

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	17.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	

**Entwurf der überarbeiteten Entwässerungssatzung (EWS)****hier: Beauftragung eines Fachbüros zur Aktualisierung der Gebührenkalkulation****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung des Büros Bullermann Schneble GmbH mit der Überarbeitung/Aktualisierung der Dokumentation als Grundlage der Gebührensätze für die Entwässerungssatzung für brutto 17.243,10€. Die fehlenden Mittel in Höhe von 7.243,10€ werden überplanmäßig gemäß §100 HGO bereitgestellt.

Sodann ist die endgültige Entwässerungssatzung sowie die Dokumentation der Bullermann und Schneble GmbH vorzulegen.

Der Vorgang verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

**Sachdarstellung:**

Beigefügt ist der Entwurf der überarbeiteten Entwässerungssatzung.

Grundlage war die derzeit gültige Satzung und die Mustersatzung, bereitgestellt durch den HSGB. Die Inhalte der Satzungen wurden zusammengeführt und daraus der vorliegende Entwurf erarbeitet. Im beigefügten Dokument sind die Änderungen zu erkennen.

Anzumerken gilt für die Gebühren für die Errichtung einer Sammelleitung oder auch Hausanschlüssen, dass hier die tatsächlich entstandenen Kosten, ggf. umgelegt auf Anteile zukünftig berechnet werden sollten.

Das Büro Bullermann Schneble GmbH hat im Jahr 2003 die Gebühren für das Schmutzwasser sowie das Niederschlagswasser berechnet. Auf Grundlage der vorliegenden Dokumentation wurde das Büro gebeten, ein Angebot abzugeben, diese Dokumentation auf den aktuellen Stand zu bringen und somit die Grundlage für die Gebührensätze zu liefern. Dieses Angebot ist ebenfalls beigefügt. Eine Beauftragung eines anderen Unternehmens ist auf Grund der bereits gefertigten Dokumentation des Büros nicht zielführend.

Das Angebot schließt mit brutto 17.243,10 € ab. Im Haushalt wurden hierfür nur 10.000€ zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Büro Bullermann Schneble GmbH mit der Überarbeitung/Aktualisierung der Dokumentation zu beauftragen. Änderungswünsche des Entwurfes der Satzung könnten der Verwaltung zur Einarbeitung mitgeteilt werden. Die fertige Version der Entwässerungssatzung nebst der überarbeiteten Dokumentation als Grundlage für die Gebührensätze wird sodann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Finanzierung:**

Im Haushalt sind 10.000€ für die Überarbeitung zur Verfügung.  
Die Differenz müsste als überplanmäßige Ausgabe gemäß §100 HGO bereitgestellt werden.

Anlage(n):

1. Entwurf der Entwässerungssatzung
2. Angebot Bullermann Schneble GmbH